



Herr Bürgermeister
Hans-Ulrich Frank
über
Amtsdirektor Matthias Meins

Nachrichtlich:
Fraktionsvorsitzende von CDU, SPD und
Bündnis90/Die Grünen

**FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung**

Fraktionsvorsitzender
Thorsten Wilke
Sandkuhle 6
24214 Gettorf
0170/2229302
t.wilke@gmx.de

4. Oktober 2019

**Antrag der FDP-Fraktion:
Mehr direkte Beteiligung der Gettorfer Bürgerinnen und Bürger –
Änderung von § 10 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frank,
sehr geehrter Herr Meins!

Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den anliegenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf (zur besseren Lesbarkeit im Änderungsmodus).

Ich bitte um Überstellung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie um Beratung in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

**Antrag der FDP-Fraktion:
Änderung von § 10 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

§ 10 Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf wird wie folgt geändert:

§ 10 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde (zu § 16 a, c GO)

(1) Jeder Einwohner der Gemeinde, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann in einer öffentlichen Fragestunde mündliche Fragen stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragestunde findet zu Beginn jeder Sitzung der Gemeindevertretung als Teil der Tagesordnung statt. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen ebenfalls eine Einwohnerfragestunde durchführen. Sie ist auf 30 Minuten begrenzt; sie kann durch Beschluss der Gemeindevertretung um 30 Minuten verlängert werden.

(2) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen -sind kurz und sachlich vorzubringen und dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen. Für das Vorbringen einer Frage stehen höchstens drei Minuten zur Verfügung. Zu einer Frage ist eine Zusatzfrage zulässig.

(3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen -dürfen nur Angelegenheiten der Selbstverwaltung betreffen. Sie werden von der Gemeindevertretung, der Verwaltung oder dem Bürgermeister beantwortet.

(4) Der Vorsitzende hat das Recht, einem Fragesteller das Wort zu entziehen, oder eine bereits gestellte Frage zurückzuweisen, wenn die Voraussetzungen der Abs. 2 und 3 S. 1 nicht erfüllt sind. Im Zweifel entscheidet über die Zulässigkeit einer Frage die Gemeindevertretung durch Beschluss.

(5) Im Einzelfall können die Gemeindevertretung und die Ausschüsse beschließen, Sachkundige sowie Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Die Redezeit wird auf drei Minuten begrenzt. An der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung dürfen sie nicht teilnehmen, mit Ausnahme der Sachkundigen (Architekten, Ingenieure o. Ä.), denen durch Beschluss der Gemeindevertreter für die Dauer der Anhörung die Teilnahme gewährt wird.

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der gemeindlichen Gremienarbeit in der Gemeindeordnung SH in § 16c geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: „Die Gemeindevertretung muss bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. (...)“ Ganz bewusst hat der Landesgesetzgeber also die Bürgerbeteiligung nicht auf das bloße Fragen stellen begrenzt, sondern will, dass den Bürgerinnen und Bürgern explizit auch das Recht eingeräumt, Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf bleibt in ihrer jetzigen Formulierung des § 10 deutlich hinter dem Willen des Landesgesetzgebers zurück, indem lediglich ein Fragerecht eingeräumt wird und dies auch

sogar dadurch beschränkt, dass nur eine Zusatzfrage zulässig ist. Hier besteht aus unserer Sicht somit deutlicher Änderungsbedarf.

Weiter normiert die Gemeindeordnung SH in § 16c, dass auch die Ausschüsse Einwohnerfragestunden durchführen können. Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf bleibt auch hier hinter der Gemeindeordnung SH zurück. Auch hier besteht aus unserer Sicht Änderungsbedarf.